

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 19 (1914-1915)
Heft: 12

Artikel: Verdingkind und Anstaltskind
Autor: B. B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdingkind und Anstaltskind.

An der Hauptversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in Luzern fesselte Fräulein *N. Müller*, Sekundarlehrerin in Luzern, die Versammlung mit einer klar durchdachten, psychologisch-pädagogischen Skizze über „*Verdingkind und Anstaltskind*“. Sie verstand es in vorzüglicher Weise, das Verständnis für das in Familien oder Anstalten untergebrachte Kind zu wecken und bot eine reiche Fülle von wertvollen Belehrungen für den geeigneten Schutz dieser Kinder. Wir entnehmen dem Vortrage folgende Hauptgedanken:

In dem Ausdruck Verdingkind, abgeleitet vom mittelhochdeutschen „verdingen“, d. h. durch den Vertrag verpflichten, wobei das Objekt das Selbstbestimmungsrecht verliert, zeichnet der immer aufrichtige, nie ein Blatt vornehmende Volksmund ziemlich klar und bündig die soziale Stellung der Verdingkinder, die ihnen in der menschlichen Rangordnung zukommt. Unter Verdingkind ist nicht schlechtweg jedes Kind, das von der Armen- oder Vormundschaftsbehörde in einer Privatfamilie versorgt wird, zu verstehen, sondern ein Kind, dessen körperliche, geistige und sittliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht genügend gewahrt werden, sei es, dass der unmittelbare Vorteil auf Kosten des Pflégelings dem Staat, der Gemeinde oder den Pflegeeltern zukomme. Ein Hauptfehler, der dem Verdingkindersystem anhaftet, ist der *Mangel an Wertschätzung des Menschenlebens* und die damit verbundene unzureichende Aufsicht der Verdingkinder. Das verdingte Kind verliert nach der begrifflichen Definition seine Selbständigkeit. Da in einem Interessenkonflikte zwischen einem Selbständigen und Unselbständigen der letztere unfehlbar unterliegen muss, ist es eine Forderung der Logik und der Billigkeit, dass der Schwächere von einem Berufenen als Vertreter der mitinteressierten Gesamtheit unterstützt wird. Eine gute Aufsicht über die Verdingkinder, welche ausschliesslich das Wohl und Interesse dieser Kinder wahren würde, müsste darum das Ende des Verdingkindersystems bilden.

Die schweizerische Literatur besitzt ein Werk, das eine Darstellung von unvergänglichem Werte enthält, Jeremias Gotthelfs „*Bauernspiegel*“. Dieser Darstellung kommt nicht nur etwa kulturhistorischer Wert zu; Verdingkinder gab es nicht nur in der Gemeinde Unverstand, sondern gab und gibt es noch heute an Orten mit wohlklingenderen Namen. Die Schilderung des Schicksales des kleinen Miasli im „*Bauernspiegel*“ ist um so wertvoller, als der Verfasser nicht nur ein Kenner seines Volkes und ein Menschenfreund, sondern vor allem ein Dichter ist, der auf dem Grunde der Seelen seiner Gestalten lesen kann. Das Lebensschicksal des kleinen Miasli ist unendlich traurig, ja, der Dichter scheint es darauf abgesehen zu haben, zu zeigen, wie es dem Miasli gerade unter braven oder wenigstens sehr brav aussehenden Leuten böse ergeht; denn von den vier Häusern, in welchen der Knabe seine Jugend verlebt, sind nur in dem einen „Hudelleute“ zu finden und unter diesen gefällt es dem Jungen der goldenen Freiheit wegen leider am besten. Miasli lebte in der Gemeinde Unverstand, welche die Sorge für die armen Kinder dem lieben Gott überliess und ihm also auch die Schuld zuschrieb, wenn sie auf Abwege gerieten. Mit dem Vieh hätten sie das freilich nicht riskiert, sondern hielten grosse Stücke auf gute Fütterung und Ordnung im Stall. Als der Vater des Miasli von einer Tanne erschlagen, die Kinder durch den Leichtsinn der Mutter, die Listen und Ränke eines reichen Hofbesitzers um Hab und Gut gebracht worden waren, wurde der

Miasli auf der Bettlergemeinde ausgerufen, verhandelt wie ein Stück Vieh. Bei dem ziemlich angesehenen Bauer, der jährlich zehn Kronen von der Gemeinde erhielt, erging es ihm schlimm. Insbesondere die Kinder des Bauern waren ihm aufsässig und quälten ihn nach roher, egoistischer Knabenart. Er war nicht nur der Prügeljunge für die Buben des Bauern, sondern auch für alles, was im Hause schief ging. Gotthelf lässt den Miasli die Wirkung dieser Ungerechtigkeiten folgendermassen ausdrücken: „Ich hatte ein Herz voll Liebe und hätte so gerne alle geliebt; aber meine Liebe wollte man nicht. Diese Liebe, die niemand wollte, schloss ich in das Herz und verschloss es. Ich fühlte mich allein auf der Welt, wurde recht bitter, dachte über alles für mich selbst nach, schien unfreundlich und mürrisch. Aber niemand sah, wie oft, wenn ich allein war, eine Wehmut über mich kam, die in einen Tränenstrom sich auflöste, der fast nicht versiegen wollte.“

In der Schule herrschten aber noch jene „guten, alten Zeiten“, da der Schüler auf die Frage nach dem dunkeln Sinn der Worte in seinem Fragebüchlein den Bescheid erhielt, der Stock in der Hand des Lehrers die Hauptrolle spielte und die Kinder aus Mangel an selbständiger, produktiver Arbeit nach der Schule auf dem Heimwege um so mehr austobten, so dass sie eine Gefahr für alle bildeten, die ihnen in den Weg kamen. Miasli wurde auch in der Schule und auf dem Heimwege der unschuldige Prügeljunge; die Lehrer schienen damals kein Verständnis zu haben für die verschupften, armen Kinder. Anstatt sie mit doppelter Liebe zu umfassen, krönten sie das Mass ihrer Leiden, indem sie den „Sündenbock“ für alle losen Streiche und groben Vergehen der begüterten Knaben bildeten. Es war ein glücklicher Tag für Miasli, wenn er nur *einmal* Prügel bekam. „Kein Gefühl ist aber in Kindern lebendiger als das Gerechtigkeitsgefühl, und nichts macht sie verstockter und unverbesserlicher als wiederholte Ungerechtigkeit. Nichts ist aber leichter, als gegen Kinder ungerecht zu sein, weil selten ein erwachsener Mensch mehr weiss, wie es in einem kindlichen Kopf, in einer kindlichen Seele aussieht. Weil selten ein Erwachsener den Quellen nachdenkt, aus denen die Fehler des Kindes kommen, sondern sie von vornherein der Bosheit zuschreibt, weil selten ein erwachsener Mensch aus Liebe straft, um zu bessern, sondern im Zorn, um Rache zu nehmen für gehabten Verdross.“ Sehr fein charakterisiert Gotthelf die Einschätzung des Viehes und des Menschen bei den Bauern. „Wenn ein Bauer seine Kuh auf den Berg tut, so weiss er, auf welchem Berge, und macht ihr eine Visite — aber wo ein armes Kind ist, weiss manche Gemeinde nicht, geschweige denn, dass sie ihm Visiten macht. Es soll zwar in der Gemeinde ein Reglement gewesen sein über solche Dinge. Aber es ist an manchem Ort ein schönes Reglement, wenn es nur jemand handhabte und nicht jedermann taub würde, wenn man etwas davon sagt. Um Waisen willen mochte eben niemand sich unwert machen.“

Die Entwicklung in der Fürsorge für Waisen und Kinder, die der staatlichen Obhut anheimfallen, hält nicht nur nicht überall gleichen Schritt, sondern geht auch nicht überall gleiche Wege. Eine naturgemässe, fruchtbare Reform dürfte nicht einseitig von den staatlichen Organen ausgehen, sondern müsste die Wirkung der *Umstimmung des Volksgewissens* sein. Glücklicherweise vollzieht sich in unserer modernen Zeit diese Umwandlung. Durch Vermittlung von Lehrern, Geistlichen und andern Vertrauenspersonen sind die Behörden und Fürsorgeämter in der Lage, eine Auswahl hinsichtlich der Pflegeeltern zu treffen, die ein Pflegekind nicht ausschliesslich des Kostgeldes und seiner Arbeitskraft

wegen bei sich aufnehmen. Heute nennt man diese Kinder *Kost- oder Pflegekinder*; eine häufigere und zweckmässigere Kontrolle wird auch Gewähr bieten, dass es bei diesem System nicht nur auf eine Änderung des Namens ankommt. Es mag einer fernern Zukunft vorbehalten sein, einer Zeit, die den Menschenschutz in jeder Form als ihre vornehmste Kulturaufgabe ansieht, die Jugendfürsorge durch weitere Entwicklungsstufen zu möglicher Vervollkommnung zu führen, sei es in Form des in Schweden versuchten *Schulheimsystems* oder des *Familiengruppensystems*, das eine Mischung der beiden Systeme der Familienversorgung und Anstaltserziehung ist, den Vorzug beider enthält und ihre Nachteile auf ein Minimum herunterdrückt. Ein kinderloses Ehepaar im reifern Alter, das von Jugendschutzkommissionen erwählt und überwacht wird, erzieht eine Gruppe von 10—12 Kindern bis zu ihrem 15. Altersjahr. Da es auch verfrüht wäre, die erzogenen, an der Altersgrenze angelangten Kinder ins Leben hinauszustossen, wäre es sehr wünschenswert, dass die aus dem Familiengruppensystem entlassenen Zöglinge in einer zu gründenden *landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie* zu gemeinsamer Ausbildung in Landwirtschaft und Handwerk bis zur Mündigkeit sich zusammenfänden. Nur so wird das begonnene Erziehungswerk ohne Störung und Abbruch seinem Ziele entgegengeführt.

Da sich aber leider der Übergang vom Verdingkinder- zum Pflegekinder-system nicht überall in der wünschenswerten Weise vollzieht, muss dann die *Anstaltserziehung* als Übergangsform in die Lücke treten, also auch auf normale Kinder ausgedehnt werden. Und doch sollten nur Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Gebrechen fachmännische und systematische Behandlung bedürfen, in Anstalten untergebracht werden, also Krüppel, Taubstumme, Blinde, Epileptische, Schwachsinnige, Bildungsunfähige oder Verwahrloste. Die beste Umgebung für das Kind ist diejenige, welche ein kleines Abbild des grossen Lebens ist, in welchem der junge Mensch sich zurechtfinden muss, und zwar um so früher und selbständiger, in je dürftigeren Verhältnissen er aufwächst. Denn dieses grosse Leben charakterisiert sich vor allem durch Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und durch Unberechenbarkeit der Geschehnisse, ferner durch Bewegung und Entwicklung, die ja gerade das Symbol des Lebens sind. Diesen Äusserungen des wirklichen Lebens werden aber vor den Toren der Kindererziehungsanstalten Halt geboten. Hier wird des Kindes ganzes Leben in seinen kleinsten Einzelheiten nach der Schablone geregelt. Das Anstaltskind lernt nur zwei Klassen von Menschen kennen, Vorgesetzte und Mitschüler. Alle die mannigfaltigen menschlichen Beziehungen verwandtschaftlicher, freundschaftlicher, beruflicher und geschäftlicher Natur bleiben ihm fremd. Die Zöglinge entstammen fast durchwegs demselben Milieu; in den meisten Fällen lernt das Kind fast ausschliesslich nur Vertreter des eigenen Geschlechtes kennen. Je besser die Anstalt geleitet ist, um so weniger Überraschungen gibt es, am wenigsten solche, denen gegenüber das einzelne Kind sich zurechtfinden müsste. Vom Aufstehen auf ein Glockenzeichen bis zum Zubettegehen ist keine Handlung des Kindes von seiner eigenen Überlegung, von seinem reifenden Entschluss abhängig. Es gibt kein freiwilliges, sich selbst abgerungenes Wollen, nur Müssen, das bald zur stumpfen, mechanischen Gewohnheit wird. Sehr ungünstig wirkt das Anstaltssystem auf die Entwicklung des Persönlichkeitsbewusstseins. Selbstbewusste, kleine Persönlichkeiten werden durch die uniformierenden Bestrebungen zu energischer Selbstbehauptung gereizt. Die vielleicht gute Willensveranlagung verhärtet sich leicht zu Eigensinn und Unnachgiebigkeit. Wohl die grösste Zahl

klappt aber vor jeder, besonders vor herrischen Willensäusserungen anderer zusammen, nur mit dem Unterschiede, dass die einen im Versteckten sich wieder aufrichten und leicht schlaue berechnende, doch feige Bürschchen werden, während die andern innerlich und äusserlich unselbständig und unpersönlich bleiben. Kinder werden also in Anstalten in seltenen Fällen lebensstüchtig gemacht. Allgemein ist die Klage der Hausfrauen über Dienstmädchen, die von Anstalten erzogen wurden: Sie arbeiten nur auf Befehl, es fehle ihnen der Überblick über das bescheidenste Hauswesen, sie seien nicht gewohnt, ihre Arbeit mit den unmittelbaren Bedürfnissen der Lebenshaltung in Beziehung zu bringen. — Dass die Anstalten grösstenteils nach bestem Wissen und Gewissen geleitet sind, dass manches Leben, reich an Arbeit, Liebe und Aufopferung, der Anstalts-erziehung geweiht wird, sowie auch, dass sie vielerorts unentbehrlich sind, kann trotzdem ohne jede Einschränkung zugestanden werden.

Die Erziehung der Jugend muss noch viel mehr als heute *Aufgabe der Allgemeinheit für die Allgemeinheit* werden. Das fordert schon Kant, indem er sagt, dass die Kinder nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftig bessern Zustand des Menschengeschlechtes, der Idee der Menschheit, erzogen werden sollen. Selbstverständlich müsste in einer Zeit, die von einer „*Idee der Menschheit*“ beherrscht würde, auch die Fürsorgeerziehung armer Kinder eine völlige Umgestaltung erfahren. Für heute haben wir es in der Frage der Armenerziehung noch mit bescheidenen Zielen zu tun, die ungefähr in folgende Postulate zusammengefasst werden können:

1. Die kantonalen Armengesetze sollten durch Bestimmungen, welche die Auflösung von Familien auf Grund blosser Unterstützungsbedürftigkeit gestatten, nicht künstlich Waisenkinder schaffen.
2. Das Armenwesen sollte verstaatlicht und das Wohnsitzprinzip eingeführt werden.
3. Bei der Unterbringung von Pflegekindern darf nicht die Rücksicht auf die Billigkeit des Kostortes massgebend sein.
4. Armenanstalten sind nicht geeignete Erziehungshäuser für Kinder.
5. Normale Kinder sollen in Ermangelung passender Unterkunftsgelegenheit in einer Familie, einer Anstalt übergeben werden. Diese Anstalten sind einer strengen, zweckentsprechenden Kontrolle zu unterwerfen, zu der auch die Frauen herangezogen werden sollen.
6. Es sollen in allen Bezirken sich Jugendschutzkommissionen organisieren, deren vornehmste Aufgabe es wäre, die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Fürsorgeerziehung aufzuklären, geeignete Unterkunftsorte für Pflegekinder zu suchen und sie zu überwachen.
7. Um diese Kinderschutzarbeit zu ermöglichen und zu erleichtern, sollen Kinderschutzbestimmungen in alle kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch aufgenommen werden.

In ihrem warm empfundenen Schlussworte wies die Referentin darauf hin, dass heute Tausende von hungerbleichen Müttern mit ihren Kindern heimatlos, des Nötigsten beraubt, auf fremder Erde umherirren, Tausende von Säuglingen aus Mangel an Milch dahinsiechen und Tausenden von hungernden Proletarierkindern Minimalrationen minderwertigen Brotes abgewogen werden. Und in allen Ländern, in denen heute Tod und Entsetzen, Hunger und Elend triumphieren, gibt

es auch Kinderschutzkommissionen; aber sie sind hilflos dem Übermass unaussprechlichen Kinderjammers gegenüber.

Was spricht der Donner der Geschütze zu uns Mitgliedern und Freunden der Kinderschutzvereine, also auch zu uns Lehrerinnen: „Es gibt nur *eine* ganze ungeteilte und unteilbare Kultur, und wer immer Kulturarbeit leisten will, muss sie *ganz* wollen. Eine blutgetränkte Erde wird immer wieder Dornen und Disteln tragen, mögen auch Tausende im Schweisse ihres Angesichtes Unkraut ausrotten und guten Samen streuen. Krieg und alles, was zum Kriege führt, ist der Fluch, der immer wieder die Erde zur Wüste macht. Wer Kultur will, muss den Frieden wollen und alles, was den Frieden bringt. Wir aber, die wir uns den Schutz der Jugend zum Ziele gesetzt, wir wissen es jetzt: Das 20. Jahrhundert ist nicht das Jahrhundert des Kindes. Zuerst muss das Jahrhundert der Ehrfurcht kommen, der Ehrfurcht vor dem Menschen.“

B. B.

Von der Kriegskinderschule in Zillhausen.

Unter den zahlreichen Kriegskinderschulen, die dieses Jahr zur Entlastung der überbürdeten Bauernfrauen ins Leben getreten sind, ist gewiss unsere Schule eine der schönsten. Denn einmal liegt unser kleines Dorf in einem wunderschönen Tal der „Rauhen Alb“, dicht am Fuss des Böllat, eines in württembergischen Landen wohlbekannten Berges, von dem ein begnadeter Dichter gesungen hat:

Ihr lieben Leut', was wöllat
Ihr allweil in der Schweiz?
Geht lieber auf den Böllat —
Bin sicher, keinen reut's.

Und zum zweiten unser Schulhaus! Es steht in vornehmer Ruhe etwas abseits und ist — die Bewohner des unten liegenden Stalles abgerechnet — unser alleiniger Besitz. Im ersten Stock liegt der grosse Saal, dessen zwanzig Fenster im Überfluss Licht und Luft bescheeren. Wie lässt es sich so fein marschieren nach der Melodie von: „Ich hatt' einen Kameraden“.

Besser freilich geht es sich im Freien, und so ziehen wir denn jeden Nachmittag, wenn der Regen nicht geradezu niederströmt, die Dorfstrasse hinab oder hinauf, um regelmässig im Wald Halt zu machen. Es folgt uns mancher freundliche Blick und manches gute Wort, auch ein bewunderndes bekommt die „Dande“ hin und wieder zu hören. „Des kennt i it. Alle die Buschde hiete! Lieber will i de graische Acker schere.“

Nun, die „Buschde“ und ich lachen uns vergnüglich an und ziehen weiter, erst in geordnetem Züglein, dann, nachdem das Dorf hinter uns liegt, „frei“. Für die Tante passt dieses Wort nicht ganz, denn nicht nur an jeder Hand, nein, auch an jedem Schürzenzipfel und am Rock hängen ein paar Wackelpeter, so dass man sich nur im Schneckentempo vorwärtsbewegen kann. Aber wir haben Zeit. Der Wald mit seinen Herrlichkeiten läuft uns nicht davon. Und drei Stunden sind eine halbe Ewigkeit.

Ist das Ziel erreicht, geht es gleich ans „Vespern“. Mehr als einmal wünschte ich mir beim Anblick meiner schmausenden Schar einen fremden Berichterstatter herbei. Das sieht nicht nach Aushungerung aus! Nachher wird